

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)



Fragen	Antworten
1. Was ist ein intelligentes Messsystem (iMSys)?	Ein intelligentes Messsystem besteht aus einer modernen Messeinrichtung (Basiszähler) und dem Smart-Meter-Gateway (Kommunikationseinheit). Zusammen bilden sie das intelligente Messsystem (iMSys).
2. Warum werden intelligente Messsysteme eingeführt?	Das intelligente Messsystem ist ein Baustein der Energiewende. Wichtigstes Ziel dabei ist die Verbesserung der Energieeffizienz. Intelligente Messsysteme erlauben Ihnen einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch und sollen Sie dazu anregen, bewusster mit Energie umzugehen, um die Energieversorgung insgesamt effizienter zu gestalten.
3. Wann und bei wem wird ein neuen Zähler eingebaut?	Alle Messstellen werden bis 2032 mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet (§ 29 Abs. 3 S.1 MsbG) . Darüber hinaus gilt die Verbrauchsgrenze von 6.000 kWh pro Jahr (Mittelwert über die letzten drei Jahre) bzw. die Erzeugungsgrenze von 7 kW Leistung. Messstellen, die über einer dieser Grenzen liegen, erhalten ein intelligentes Messsystem. Der Zeitpunkt für den Wechsel hängt vom Alter Ihres aktuellen Zählers, der Eichfrist und regionalen Gegebenheiten ab. Als Berechnungsgrundlage dient Ihr durchschnittlicher Verbrauch der letzten drei Jahre.
4. Kann der Einbau eines intelligenten Messsystems verweigert werden?	Nein, der Gesetzgeber schreibt den Einbau im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vor. Daher gibt es keinerlei Widerspruchsrecht gegen die Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen.

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)



- | | |
|--|---|
| 5. Was kostet der neue Zähler? | Die Preise für den Messstellenbetrieb sind gesetzlich geregelt und dürfen nicht überschritten werden.
Alle detaillierten Preise rund um den Zähler finden Sie auf unserem aktuellen Preisblatt .
https://www.ftl-stadtwerke.de/netz/messstellenbetrieb
Übrigens: Auch für Ihren alten Zähler haben Sie bereits einen entsprechenden Betrag gezahlt. Der Pflichtwechsel selbst ist für Sie kostenlos. |
| 6. Welche Messwerte werden über das intelligente Messsystem erhoben? | Der Stromverbrauch wird alle Viertelstunde erhoben und einmal täglich über das sogenannte Smart-Meter-Gateway an die berechtigten Marktteilnehmer (Lieferant, Netzbetreiber) übertragen. Die Marktteilnehmer benötigen diese Daten zur Bilanzierung der Strommengen und zur Netzbilanzierung. |
| 7. Sind intelligente Messsysteme geeicht? | Ja, intelligente Messsysteme sind geeicht. |
| 8. Wie lange sind intelligente Messsysteme geeicht? | Die Eichgültigkeit für intelligente Messsysteme beträgt acht Jahre. |
| 9. Muss ich meinen Stromverbrauch trotzdem ablesen und melden? | Sie müssen den Zähler nicht mehr ablesen, denn das Gerät übermittelt Ihre Werte automatisch. |
| 10. Benötige ich für das intelligente Messsystem einen Internetzugang? | Nein, Sie benötigen keinen Internetzugang. |
| 11. Verbrauchen intelligente Messsysteme Strom? Wenn ja, wie viel und wer zahlt ihn? | Ja, auch intelligente Messsysteme verbrauchen in geringem Umfang Strom. Der Stromverbrauch der intelligenten Messeinrichtung wird jedoch nicht erfasst und Ihnen daher auch nicht in Rechnung gestellt. Der Stromverbrauch wird stattdessen von uns, dem Netzbetreiber, getragen. |

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)



- | | |
|---|--|
| 12. Wie wird mir der Einbau des intelligenten Messsystem angezeigt? | Sie werden zwei Informationsschreiben erhalten. Im ersten Schreiben werden Sie darüber informiert, dass Ihr derzeitiger Zähler durch eine intelligente Messeinrichtung ersetzt wird. Dieses Schreiben erhalten Sie mindestens drei Monate vor dem Einbau. Das zweite Schreiben informiert Sie über den genauen Zeitpunkt des Einbaus. Diese Mitteilung erhalten Sie mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Einbau. Außerdem erhalten Sie im zweiten Schreiben die Kontaktdaten des Ansprechpartners, mit dem Sie individuelle Termine vereinbaren können. |
| 13. Wer ist für den Einbau zuständig? | Für den Einbau ist der grundzuständige Messstellenbetreiber, also die FSW, zuständig. |
| 14. Passen die intelligenten Messsysteme in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz? | Die intelligenten Messsysteme sind so ausgelegt, dass sie in genormte Zählerschränke passen. Wichtig sind die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage. Die Sicherheit kann bei alten Zählerschränken/Zählerplätzen in bestimmten Fällen, z. B. infolge brüchiger Isolierungen, gefährdet sein. Die Anlagen sind in diesen Fällen durch den Anschlussnehmenden (diesem gehören in der Regel die Anlage/n) in Stand zu setzen. Sollten mit dem Zählertausch Umbauten am Zählerschrank/Zählerplatz erforderlich sein, muss der Anschlussnehmende hierfür eine/n Elektroinstallateur/in beauftragen und die entstehenden Kosten tragen. |
| 15. Was passiert mit meinem alten Zähler? | Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt. |
| 16. Gibt es intelligente Messsysteme auch für Gas und andere Energieträger? | Nein, aktuell existieren für Gas keine intelligente Messsysteme. |
| 17. Was muss ich bei einem Einzug in eine Wohnung, in der ein intelligentes Messsystem verbaut wurde, beachten? | Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt bei einem Stromlieferanten Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln. |

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)



- | | |
|---|---|
| 18. Was benötige ich zur Bedienung des intelligenten Messsystems? | Zur Bedienung des intelligenten Messsystems benötigen Sie keine zusätzlichen Hilfsmittel. Wenn Sie von der Möglichkeit der Online-Visualisierung Gebrauch machen möchten, benötigen Sie hierfür einen Internetzugang. |
| 19 Sie möchten Ihre Energiedaten aus Ihrem intelligenten Messsystem selbst auslesen
Unsere Lösung für Sie: Die Software "TRuDI". | Sie haben die Möglichkeit, Ihre Verbrauchsdaten in Echtzeit online über die Transparenz- und Displaysoftware (TRuDI) anzeigen zu lassen. |
| 20. Was ist TRuDI? | <p>TRuDI ist eine Software, welche von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) und dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI) erarbeitet wurde.</p> <p>Die Software bietet die gesetzlich geforderte Transparenzfunktion, welche es Ihnen als Rechnungsträger ermöglichen soll, auf Messwerten beruhende Rechnungen in einfacher Weise nachzuvollziehen. TRuDI bietet eine Displayfunktion für Ihre Messwerte und kann kostenlos auf Ihr Endgerät heruntergeladen werden.</p> <p>Auf der Internetseite von PTB finden Sie die Downloadfunktion sowie ein umfassendes Handbuch.</p> |
| 21. Ich habe ein Problem mit der TRuDI-Software. | Bitte haben Sie Verständnis, dass die FSW keinen Support zur TRuDI-Software anbietet. Bitte wenden Sie sich direkt an den Hersteller Ihres Smart-Meter-Gateways. |
| 22. Was ist, wenn ich in die Online-Visualisierung nicht einwillige? | Leider können Sie sich dann Ihre Verbrauchswerte nicht online visualisiert anschauen. Unabhängig davon erhalten Sie weiter Ihre jährliche Stromrechnung. |

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)



23. Was muss ich tun, wenn ich vorzeitig mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden möchte?

Verbraucherinnen und Verbraucher aus unserem Versorgungsgebiet, die vorzeitig mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden möchten, können sich per E-Mail bei der FSW melden.

24. Sind meine Daten auch sicher?

Das intelligente Messsystem (iMSys) erfüllt die strengen Datenschutz- und Sicherheitskriterien des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sowie die Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Es ist zusätzlich über eine PIN und ein Passwort vor unerlaubten Zugriffen am Gerät geschützt. Außerdem verfügt jedes iMSys über ein Sicherheitsmodul für die verschlüsselte Übertragung. Ihre Daten kommen so gut geschützt bei uns an.

Als Kommunikationsmodul kann ein Mobilfunkmodem verwendet werden. Dieses hält alle Grenzwerte ein. In der Praxis heißt das: Die Strahlenbelastung ist nicht höher als bei einem Handy.

25. Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz finden Sie weitere Informationen zu intelligenten Messsystemen.

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)

26. Was ist ein Smart-Meter-Gateway (SMGW)?

Das Smart-Meter-Gateway (SMGW) ist eine Kommunikationseinheit, die eine oder mehrere moderne Messeinrichtungen (mMe) in ein Kommunikationsnetz integrieren kann. Die Kombination aus moderner Messeinrichtung und einem SMGW bildet ein intelligentes Messsystem. Es umfasst Funktionen zur Datenerfassung, Tarifierung, Verschlüsselung und Übertragung von Messdaten. Das System wird gemäß den Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert.

27. Können sich die Kosten für mehrere moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme summieren?

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Messstellen innerhalb eines Gebäudes mit intelligenten Messsystemen auszustatten, darf dem Anschlussnutzer für den Messstellenbetrieb nicht mehr als die höchste, fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt werden.

28. Wie kommen die vorgesehenen Preisobergrenzen (POG) zustande?

Die Preisobergrenzen spiegeln das individuelle sowie gesamtwirtschaftliche Nutzenpotenzial der Berechnungen aus einer Kosten-Nutzen-Analyse wider. Soweit für Smart Meter Mehrkosten im Vergleich zu herkömmlichen Zählern anfallen, würden diese allein durch das mittlerweile seit Jahren stabil nachgewiesene Einsparpotenzial durch Visualisierung des Stromverbrauchs (ca. 2 % Verbrauchsreduzierung) aufgefangen. Weiteres Potenzial liegt in der Nutzung dynamischer Tarife oder und einem optimierten Verbrauch/Erzeugung.

Häufig gestellte Fragen zum intelligenten Messsystem (iMSys)



29. Warum erhalte ich von der FSW eine Rechnung über die Kosten des Messstellenbetriebs?

Bisher wurde der Messstellenbetrieb ausschließlich über den Stromlieferanten abgerechnet und in die Stromverbrauchsrechnung der Anschlussnutzer integriert. Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen besteht nun die Möglichkeit, dass wir den Messstellenbetrieb direkt mit den Anschlussnutzern abrechnen. Die Entscheidung, ob der Messstellenbetrieb direkt mit Ihnen abgerechnet wird, obliegt dem Stromlieferanten bzw. den Anschlussnutzern durch die Wahl des Stromtarifs. Insgesamt entstehen keine zusätzlichen Kosten. Die Kosten für den Messstellenbetrieb werden nur dann über den Stromlieferanten abgerechnet und in Ihrer Stromverbrauchsrechnung aufgeführt, wenn der Messstellenbetrieb Bestandteil des jeweiligen Stromlieferungsvertrages ist (§ 9 Abs. 2 MsbG) und der Stromlieferant einen Messstellenvertrag mit der FSW abgeschlossen hat. Falls dies nicht der Fall ist, kommt automatisch ein Messstellenvertrag gemäß § 9 Abs. 3 MsbG zwischen der FSW als grundzuständigem Messstellenbetreiber und Ihnen als Anschlussnutzer zustande. In solchen Fällen werden die Kosten des Messstellenbetriebs direkt in Rechnung gestellt.